

## Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderat am 25.11.2009

TOP 10 öffentlich

### Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bisher festgesetzten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim bis zum 31.08.2010 beizubehalten.

### Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Am 25.07.2007 hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim die zurzeit gültigen Elternbeiträge beschlossen. Sie wurden auf Grundlage der damals aktuellen Gemeinsamen Empfehlung der Verbände für die Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009 festgesetzt. Am 17.02.2009 wurde eine zusätzliche „Zweit- und Drittkinderermäßigung“ für Kinder unter 3 Jahren ab 01.03.2009 befristet für das Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführt. In der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2009 wurde eine Verlängerung der bestehenden Regelungen bis zum 31.12.2009 beschlossen.

Bereits in der Sitzung vom 28.04.2009 wurde über die Änderung der aktuellen gemeinsamen Empfehlung der Verbände für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 informiert. In der neuen Empfehlung gibt es keine Unterscheidung mehr nach Badischem und Württembergischem Modell. Die Erhebung der Beiträge soll künftig nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Das Badische Modell orientierte sich bisher an der Kinderzahl einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besucht. Das Württemberger Modell hatte als Bemessungsgrundlage die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

Ausgehend vom bisherigen Württemberger Modell ist zukünftig die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie ausschlaggebend. Auf dieser Grundlage wurden die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 fortgeschrieben. Dabei zahlen 2-Kind-Familien **76% des Grundbeitrages**, 3-Kind-Familien **51% des Grundbeitrages** und Familien mit 4 oder mehr Kindern **17 % des Grundbeitrages**. In der **Anlage 1** ist ein Vergleich der Elternbeiträge für die Regelöffnungszeit beider Modelle beigefügt.

Um die Entwicklung der Elternbeiträge für beide Modelle zu kalkulieren, wurde eine Umfrage in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim durchgeführt, aus der die Anzahl der 1-Kind-; 2-Kind-; 3-Kind und 4- und Mehr-Kind-Familien hervorgeht:

1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4-Kind-Familien	5-Kind-Familien
290	479	166	42	22
29%	48%	17%	4%	2%

Die Anzahl der Zweit- und Drittkinder, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen wurde ebenfalls ermittelt:

Elternbeiträge (bisher)	Anzahl der Familien
Erstkindbeitrag	999
Zweitkindbeitrag	58
Summe	1.057

Die Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Gruppenarten wurde der Belegungsstatistik zur diesjährigen Bedarfsplanung (ohne die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in den Kindertagesstätten) entnommen:

	Regelgruppe	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	Ganztagesgruppe
Verteilung entsprechend der Statistik des Kiga-Jahres 2008/2009	36,90 %	55,53 %	7,57 %

In die Vorausberechnung sind Ergebnisse/Vorschläge aus den bisherigen Arbeitsgruppentreffen aufgenommen:

- Gleiche Beiträge für die Regelgruppe (Betreuungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause außerhalb der Einrichtung) und die Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppe; durchgehende Betreuungszeit von mind. 6 Stunden)

Bisher wird für die VÖ-Gruppen ein um ca. 20 % höherer Beitrag erhoben. Dieser höhere Beitrag resultiert aus dem höheren Personalaufwand für diese Gruppen. Für Regelgruppen beträgt der Personalbedarf 1,5 Stellen. Für VÖ-Gruppen bemisst sich der Personalbedarf nach der Hauptbetreuungszeit. Das ist die Zeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder anwesend ist. Während dieser Hauptbetreuungszeit sind 2 Fachkräfte in der Gruppe erforderlich. Je nach Öffnungszeit und Hauptbetreuungszeit variiert daher die personelle Ausstattung. Bisher werden die VÖ-Gruppen mit 1,7 Stellen besetzt. Da die VÖ-Zeiten häufig von berufstätigen Eltern genutzt werden, werden diese Betreuungszeiten auch in vollem Umfang genutzt. Die Eltern sehen jedoch die wöchentliche Öffnungszeit als Maßstab. Die wöchentliche Öffnungszeit ist in einer Regelgruppe u. U. sogar länger als in der VÖ-Gruppe.

Wenn aus beruflichen Gründen die VÖ-Zeit nicht erforderlich ist, wird häufig aus finanziellen Erwägungen die bisher günstigere Regelgruppe gewählt und die Betreuungszeit am Nachmittag nur optional und sporadisch genutzt. Die Regelgruppen sind daher erfahrungsgemäß an den Nachmittagen nicht voll belegt. Das Personal muss jedoch bereitgestellt werden.

Bei einer Übernahme des Kindergartenbeitrages über die Sozialhilfe wird in den meisten Fällen ebenfalls nur der geringere Regelgruppenbeitrag zugrunde gelegt. Es wird eine Bedarfsprüfung durchgeführt.

- einheitliche Beiträge für gleiche Öffnungszeiten wie z. B. ein Grundbeitrag für eine Mindestöffnungsdauer der Einrichtung sowie ein jeweiliger Zuschlag pro Wochenstunde, wenn die Einrichtung länger geöffnet ist.

Die Öffnungszeiten (siehe **Anlage 2**) in den Einrichtungen orientieren sich am Bedarf der Eltern. Sowohl die Öffnungszeiten als auch die Gruppenarten der Einrichtungen passen sich immer wieder diesem Bedarf sowie den örtlichen Gegebenheiten an. So haben bisher die Einrichtungen sowohl in den Regelgruppen als auch in den VÖ-Gruppen keine einheitlichen Öffnungszeiten. Vielfach ist der Wunsch der freien Träger, die Öffnungszeiten zu vereinheitlichen. Wobei hier der Hintergrund ist, für den gleichen Beitrag auch die gleiche Öffnungszeit zu bieten. Wenn eine zukünftige Beitragsstruktur so gewählt wird, dass sie variabel an die Öffnungszeiten angepasst werden kann, werden die Beiträge für die Eltern gerechter.

Ein einheitlicher Beitrag für gleiche Betreuungszeiten vereinfacht das Beitragssystem.

Grundlagen der Vorausberechnung sind:

- Die Beitragsempfehlungen für das Kindergartenjahr 2010/2011. Für die Regelgruppe beträgt der Grundbeitrag dann 95 € für eine Einkind-Familie (bisher 79 für das Erstkind in der Einrichtung). Der Beitrag für die Zweikind-Familie ist mit 72 € (2010/2011) schon günstiger als der bisherige Erstkindbeitrag.
- Die o. g. einheitliche wöchentliche Öffnungszeit der Einrichtung von 31 Stunden zzgl. Zuschlag. Es wurde zudem von einem einheitlichen Beitrag für die Regelgruppen und VÖ-Gruppe bei gleicher Betreuungszeit ausgegangen:

Eine Gegenüberstellung der Kalkulation der Elternbeiträge ist aus der **Anlage 3** ersichtlich.

Die beiliegende Vorausberechnung der Elternbeiträge ergibt eine rechnerische Differenz von ca. 200.000 €. Eine genaue Kalkulation ist nicht möglich, da sich die Kinderzahlen, Öffnungszeiten usw. immer ändern. Aufgrund der bestehenden Haushaltssituation kann jedoch auf die zu erwartenden Einnahmen durch die Elternbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht verzichtet werden. Zudem ist mit Mehrkosten für das Personal in den Kindertagesstätten aufgrund des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienstes zu rechnen.

Um die voraussichtliche Differenz zu kompensieren, müssten die Beiträge insgesamt angehoben werden und/oder der Zuschlag für die VÖ-Gruppen beibehalten werden. Dies hätte zur Folge, dass der Beitrag für Ein-Kind-Familien im Verhältnis zu den bisherigen Beiträgen sehr stark ansteigen würde. Die Einführung eines Familienpas-

ses könnte hier zukünftig einen Ausgleich schaffen. In **Anlage 4** ist hierzu eine erste Ausarbeitung beigefügt.

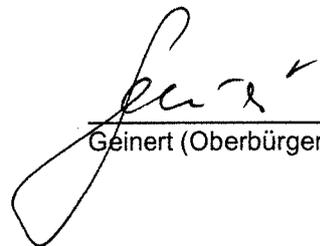
Diese bestehende Problematik wurde mit den freien Trägern im Rahmen eines Trägertreffens am 02.11.2009 diskutiert. Gemeinsam kam man zu dem Ergebnis, die bestehenden Elternbeiträge für das laufende Kindergartenjahr beizubehalten und erst zum Kindergartenjahr 2010/2011 auf die Systematik der Gemeinsamen Empfehlung umzustellen. Im Frühjahr sollen ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe mit den freien Trägern sowie eine Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates stattfinden, um die Detailfragen zu klären und eine Empfehlung für das Kindergartenjahr 2010/2011 zu erarbeiten.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.11.2008 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die o. g. Beschlussfassung.

Amt für Bildung, Familie und Kultur

Dezernat I

  
Rotermund (Amtsleiterin)

  
Geinert (Oberbürgermeister)

Anlage 1  
Anlage 2  
Anlage 3  
Anlage 4

Vergleich der Gebührenmodelle  
Übersicht über die Öffnungszeiten  
Kalkulation der Elternbeiträge  
Förderpass – Grundsätzliche Überlegungen